

Ab 1. Jänner 2012

Verhetzungsschutz auch für Homosexuelle

Die RKL-Klage zeigte Wirkung. Ab 1. Jänner 2012 werden endlich auch Homosexuelle gegen Verhetzung geschützt werden. Die ÖVP hat aber auch bei dieser Verbesserung für Nadelstiche gesorgt. Der Preis für die Ausweitung des Verhetzungsschutzes war die Kastrierung des Gesetzes für alle.

Bisher waren nur ethnische und religiöse Gruppen vor Verhetzung geschützt. Wer Mohammed als Kinderschänder verunglimpfte, wurde verurteilt. In einer Zeitschrift oder im Rundfunk beispielsweise zu schreiben, Homosexuelle gehörten interniert oder vernichtet, war hingegen straflos.

Gegen diese diskriminierende Schutzlosigkeit ist das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) im Sommer 2010 mit einer Sammelklage von mehreren Lesben und Schwulen vorgegangen (http://www.rklambda.at/dokumente/news_2011/News-de_PA-110311-Hetze.pdf). Zwar hatte die Bundesregierung bereits zuvor, im Frühjahr 2010, im Parlament eine Regierungsvorlage eingebracht, mit der der Verhetzungsschutz auch auf sexuelle Orientierung ausgeweitet werden sollte. Im Nationalrat gab es jedoch soviel Widerstand im ÖVP-Klub, dass das Vorhaben scheiterte.

Der Verfassungsgerichtshof hat die RKL-Klage im Dezember 2010 zurückgewiesen. Niemand könne sich dagegen beschweren, dass eine andere Gruppe bevorzugt wird, so die 13 RichterInnen (VfGH 15.12.2010, G 68, 69/10). Homosexuelle haben daher nicht einmal das Recht, sich gegen ihre Schutzlosigkeit zu beschweren.

Das RKL brachte dagegen im August 2011 Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Nur zwei Monate später hat im Oktober das Parlament die Erweiterung des Verhetzungsschutzes auch auf sexuelle Orientierung doch beschlossen.

Immer wieder Nadelstiche

Wie bereits 2002 beim berüchtigten § 209 als auch 2009 bei der eingetragenen Partnerschaft war es die drohende Verurteilung durch

Straßburg, die Wirkung zeigte. Auch den 2004 erlassenen Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz verdanken wir nur der entsprechenden EU-Richtlinie.

Und nicht nur in diesem Sinne wiederholt sich die Geschichte. 2002 wurde der berüchtigte § 209 zwar aufgehoben, aber teilweise durch eine neue Bestimmung (§ 207b) ersetzt. 2009 wurde zwar die eingetragene Partnerschaft beschlossen, diese aber mit zahlreichen Boshaftigkeiten versehen, die eingetragene Paare gegenüber Ehepaaren diskriminieren. Bisher haben wir 60 Unterschiede zwischen EP und Ehe entdeckt.

Und auch jetzt wieder wurde der Verhetzungsschutz zwar endlich auf sexuelle Orientierung (wie auch Alter, Behinderung und Geschlecht) erweitert, dem Gesetz aber gleichzeitig die Zähne gezogen.

Die Bundesregierung hatte sogar noch eine Verbesserung des Schutzes vorgeschlagen und auch im Justizausschuss des Nationalrates haben SPÖ und ÖVP das beschlossen. Das Gesetz sollte nicht nur Gruppen vor Verhetzung schützen sondern auch einzelne ihrer Mitglieder. Künftig sollte also nicht nur strafbar sein, zu propagieren, „kauft nicht bei Juden“ sondern auch „kauft nicht bei diesem, weil er Jude ist“.

Im letzten Augenblick, kurz vor der endgültigen Abstimmung im Plenum des Nationalrats haben dann SPÖ und ÖVP das Gesetz plötzlich massiv verwässert. Nicht nur die bereits vom Justizausschuss beschlossenen Verbesserungen wurden wieder fallen gelassen sondern das Gesetz sogar gegenüber der jetzigen Rechtslage verschlechtert.

Hetzen und Beschimpfen wird weitgehend legal

Bisher waren Hetze und Beschimpfungen immer dann strafbar, wenn sie „öffentlich“, also vor ca. 10 Personen, erfolgten. Künftig ist „breite Öffentlichkeit“ notwendig, also ein massenhafter unbegrenzter Personenkreis. Das ist bei Begehung im Internet, in einer Zeitung oder im Rundfunk der Fall, nicht aber im Hinterzimmer eines Gasthauses, ja nicht einmal bei einer Massenveranstaltung, wenn diese eine geschlossene Gesellschaft ist.

Dem nicht genug, wurde die Strafbarkeit noch weiter eingeschränkt. Hetzen und Beschimpfen genügt nicht mehr. Künftig muss die Absicht nachgewiesen werden, die Gruppe der Homosexuellen, Christen, Juden, Moslems etc. durch das Hetzen oder Beschimpfen verächtlich zu machen.

Schließlich wurde das Verächtlichmachen an sich völlig entkriminalisiert.

Weiterhin ist es also nur strafbar, zu propagieren, „kauft nicht bei Juden“, nicht aber „kauft nicht bei diesem, weil er Jude ist“. Anders als bisher wird Hetze gegen Christen, Juden, Moslems etc. ab 1. Jänner straflos, wenn sie in kleineren und mittleren Versammlungen, ja sogar dann, wenn sie in geschlossenen Massenveranstaltungen erfolgt. Und bei Hetzen gegen und bei menschenwürdeverletzenden Beschimpfungen ganzer Gruppen (bspw. als „Scheißschwuchteln“ oder „-juden“) können sich die TäterInnen ab 1. Jänner damit freibehaupten, dass sie bspw. nur aus einem Frust heraus geschimpft haben, nicht aber weil sie alle Juden oder Homosexuellen verächtlich machen wollten.

Und Verspottungen sowie anderes Verächtlichmachen von Christen, Juden, Moslems etc. werden ab 1. Jänner überhaupt straflos, selbst dann, wenn die Verspottung bzw. das Verächtlichmachen die Menschenwürde verletzen und selbst dann, wenn sie im Rundfunk, in einer Zeitung, im Internet oder in einer allgemein zugänglichen Massenveranstaltung erfolgen.

„Sieht so ein glaubhafter Kampf gegen Hassprediger aus?“, fragt sich der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der Beschwerdeführer vor dem EGMR Dr. Helmut Graupner.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRBg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, Bundesrat Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Hellege sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 01/8763061, 0676/3094737, office@RKLambda.at,
www.RKLambda.at

30.12.2011

Presseaussendung zum Fall *Dietz et. al. v Austria* vor dem EGMR:
http://www.rklambda.at/dokumente/news_2011/News-de_PA-110311-Hetze.pdf